

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien

Die Stadtvertretung der Stadt Gnoien hat in öffentlicher Sitzung am 23.07.2018 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der geplante Änderungsbereich umfasst auf einer Fläche von ca. 1,8 ha die Flurstücke 175-180 sowie 199-208 und eine Teilfläche des Flurstücks 209 der Flur 16 in der Gemarkung Gnoien. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen.

Für den Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Pferdesport“ aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan weist das Bebauungsplangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Reitsport“ erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **17.12.2018 bis 18.01.2019** in der Amtsverwaltung Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien, folgenden Dienststunden:

montags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 8.00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 8.00 - 10.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

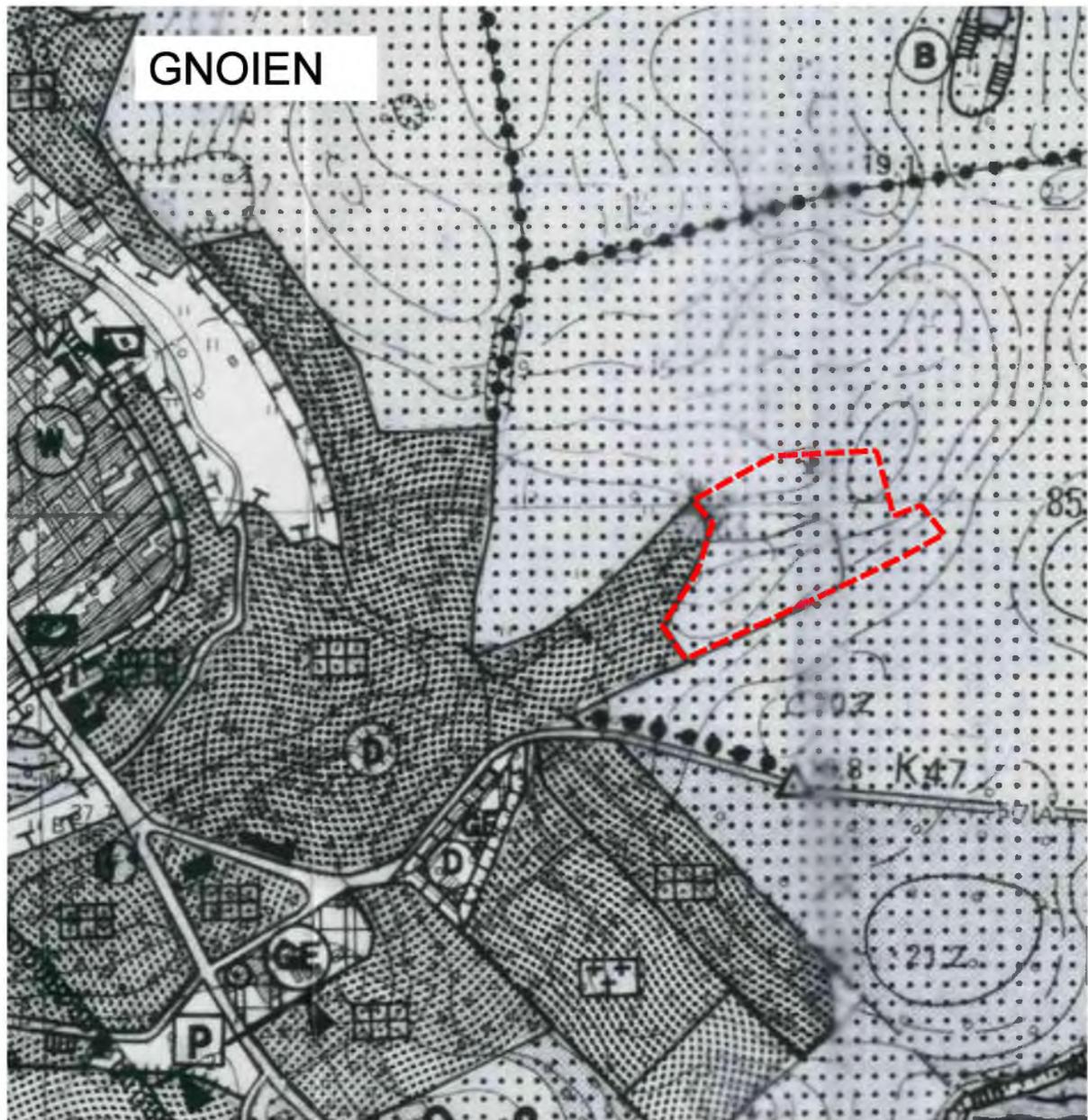
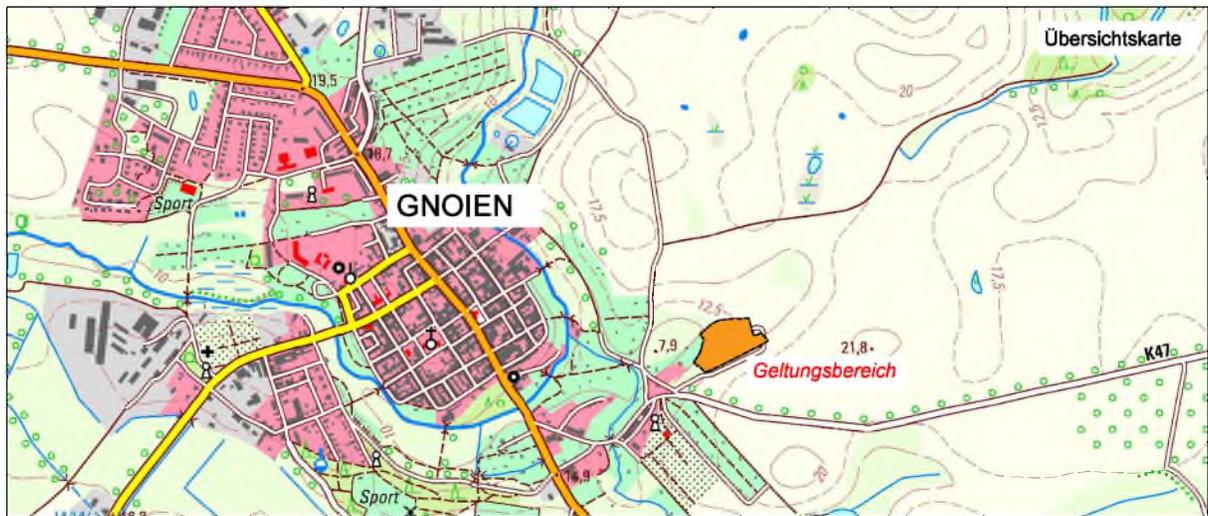
Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoien möglich (http://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm).

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

T. Schörner

Der Amtsvorsteher

Anlage



4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien Ausgrenzung